

Für den Geschäftsverkehr zwischen der CSD AG und jedem Besteller, bzw. Käufer gelten die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wird. Vom Besteller übersandte oder sich auf dessen Bestellunterlagen befindliche Lieferbedingungen sind für uns so lange nicht bindend, als diese von uns nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

1. Allgemeines

Ohne anders lautende Regelung gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr, auch wenn bei einer einzelnen Auftragserteilung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung auf diese Bedingungen nicht speziell Bezug genommen wird.

2. Offerten

Alle unsere Offerten sind bis zur schriftlichen Bestätigung des Auftrages frei bleibend. Bis zur Auftragsbestätigung behalten wir uns vor, ob wir auf Grund einer Offerte den Auftrag gemäss dieser übernehmen wollen oder nicht. Unsere Offerten sind zeitlich befristet, entweder gemäss den gesetzlichen Bestimmungen oder den darin aufgeführten Angaben.

An allen Entwürfen, Konzeptionen sowie Systemdefinitionen, soweit diese im Vorfeld der Offert-Erstellung von uns erarbeitet oder als Thema und Inhalt einer Offerte selbst stehen, behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte © ausdrücklich vor. Unsere Offerten sind vom Empfänger vertraulich zu behandeln und nur solchen Personen zur Einsicht zu bringen, die mit deren Inhalt und damit verbundenen Entscheidungen direkt befasst sind. Auf Verlangen sind solche Unterlagen an uns zurückzugeben, wenn eine Bestellung ausbleibt.

3. Preise

Die Preise gelten in Schweizer Franken, ab Zollikofen, exklusive Verpackungs- und Versandkosten, unversichert. Alle Preisangaben auf Preislisten und Prospekten sind unverbindlich und freibleibend. Treten im Verlauf der Auftragsabwicklung Umstände ein, die eine Preiskorrektur notwendig machen, wie z.B. starke Währungsschwankungen oder zusätzliche Fiskallasten, behalten wir uns eine Preisanpassung ausdrücklich vor. Auch behalten wir uns vor, in Fällen veränderter Kostenverhältnisse die am Tage der Lieferung massgeblichen Preise zu verrechnen, wobei für noch nicht in Fertigung genommene Ware beiden Vertragsparteien ein Rücktrittsrecht zusteht.

4. Zahlung

Unsere Fakturen sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum, rein netto zahlbar. Wir behalten uns vor, bei Zahlungsverzug einen Verzugszins nach den üblichen Ansätzen zu belasten. Ein Rückbehalt von Zahlungen seitens des Bestellers infolge irgendwelcher von uns anerkannter Gegenansprüche ist nicht statthaft. Wir behalten uns vor, über uns unbekannte Besteller vor Ausführung eines Auftrages, bzw. einer Lieferung Auskunft einzuholen und gegebenenfalls eine Vorauszahlung zu verlangen. Barzahlung (Nachnahme oder Vorauszahlung) verlangen wir auch von solchen Bestellern, die noch über die Frist gelaufene Rechnungen zur Zahlung offen haben. Auch können wir die Annahme und Ausführung von weiteren Aufträgen von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung seitens des Käufers, resp. Bestellers abhängig machen.

Für kundenspezifische Ausführungen von Hard- und / oder Softwareprodukten gilt generell eine Vorauszahlung von mindestens einem Drittel der gesamten Auftragssumme bei Auftragserteilung, ein weiterer Drittel bei Auslieferung und der letzte Drittel 30 Tage nach Beendigung des Auftrages.

5. Eigentumsvorbehalt

CSD AG bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises uneingeschränkte Eigentümerin der gelieferten Ware. Der Käufer räumt der Verkäuferin das Recht ein, diesen Eigentumsvorbehalt entsprechend eintragen zu lassen. (ZGB 715)

6. Lieferfrist

Unser Bemühen wird immer sein, die von uns zugesicherten Lieferfristen auch im Falle von nicht voraussehbaren Erschwernissen einzuhalten, doch können wir dafür keine gesetzlich verpflichtende Gewährleistung übernehmen. Es kann unter anderem keine Verantwortung für Verzögerungen übernommen werden, die aufgrund höherer Gewalt, Mobilmachung, kriegerische Auseinandersetzungen, Aufruhr, Streiks, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen oder seitens CSD AG nicht verschuldeter Ereignisse eintreten. Können die bestellten Waren oder Dienstleistungen infolge unverschuldeter Ereignisse nicht oder nur verspätet geliefert, bzw. erbracht werden, stehen dem Besteller keinerlei Schadenersatzansprüche zu, wenn solche nicht ausdrücklich vorher bilateral festgelegt worden sind. Verzögerungen in der Auftragsausführung zufolge Selbstverschuldens des Käufers durch Schaffung unsachgemässer oder untauglicher Voraussetzungen für die Ausführung des Auftrages durch CSD AG oder deren Beauftragte, berechtigen den Käufer nicht zum Widerruf des Auftragsverhältnisses und begründen keine Haftung der CSD AG.

7. Lieferung

Eine Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Ware unser Haus verlässt, bzw. eine Dienstleistung erbracht worden ist. Versand- und Transportgefahren gehen dann an den Besteller über, auch wenn fracht- oder portofreie Lieferung vereinbart wird. Die Verpackung erfolgt mit grösster Sorgfalt und nach Massgabe des jeweiligen Transportgutes und dessen Eigenschaften.

Tritt trotzdem ein Bruch- oder Transportschaden auf, auch wenn die Verpackung rein äusserlich keine Beschädigung aufweist, ist der Empfänger verpflichtet, mit dem Transportführer unverzüglich eine Tatbestandesaufnahme zu erstellen und den Anspruch auf Schadensersatz direkt bei diesem geltend zu machen. Bei Post- oder Bahnversand wird die Verpackung zusammen mit dem Porto, bzw. den Frachtkosten dem Besteller in Rechnung gestellt. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und im Auftrage des Bestellers und zu dessen Lasten abgeschlossen.

Beanstandungen sind **innerhalb von 5 Tagen** nach Ankunft und Annahme der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

8. Garantie und Haftung

Unsere oder eine von unseren Lieferanten gewährte Garantie erstreckt sich vom Tage der Auslieferung an auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist auftretenden Mängel und Fehlfunktionen, soweit diese nachweislich Ursache in schlechtem Material oder einer fehlerhaften Fabrikation haben. Unsere Haftung beschränkt sich jedoch, nach unserer Wahl, auf den Ersatz, die Reparatur oder eine Ausbesserung des Mangels an unserem Domizil, oder Rückerstattung des bezahlten Kaufpreises für nicht ersetzbare Gegenstände. Jede weiterreichende Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für die Kosten der De- und Neumontage eines Gerätes, wie auch für irgendwelche Schäden oder Folgeschäden, die unmittelbar oder mittelbar durch den Ausfall des Gerätes oder eine erbrachte Dienstleistung entstehen, lehnen wir ausdrücklich ab.

Als Garantiebeleg gilt die Faktura. Von der Garantie ausdrücklich ausgenommen sind Datenträger aller Art, Akkumulatoren, Verbrauchsmaterialien sowie solche Schäden, die nachweislich auf unsachgemässe Handhabung oder ein untaugliches Betriebsumfeld zurück zu führen sind. Eine Demontage oder Änderungen an von uns gelieferten Geräten und Apparaten durch den Käufer - oder durch von ihm ohne unsere Einwilligung beauftragte Dritte - lassen einen von uns gewährten Garantieanspruch augenblicklich hinfällig werden.

Für im Auftragsverhältnis oder im Rahmen eines Werkvertrages entwickelte, kundenspezifische Hard- und Software haftet CSD AG im Rahmen der dafür massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen.

8.1 Ersatzanspruch

Ein Anspruch auf ein Ersatzgerät während einer Garantiereparatur besteht seitens Käufer grundsätzlich nicht, jedoch werden wir bemüht sein, ein solches zur Verfügung zu stellen.

8.2 Standard-Software

Für Standard-Software von Drittherstellern gewährt CSD AG keine Garantie. Auch sichert diese nicht ausdrücklich zu, dass diese Software die zugesagten Funktionen und / oder Bedürfnisse des Anwenders abdecken kann, und unter verschiedensten Systemkonfigurationen fehlerfrei arbeitet. CSD AG tritt bei solcher Software lediglich als Vermittler einer Lizenz zwischen Hersteller und Käufer auf. Es gelten daher einzig die Lizenz- und Nutzungsbestimmungen des Herstellers der Software. Die Lieferung erfolgt in der Originalverpackung und ohne Garantieschein.

9. Wiederausfuhr

Viele unserer Produkte unterliegen den Ausfuhrbestimmungen für Exportländer sowie den Schweizerischen Einfuhrbestimmungen (Embargo). Die Wiederausfuhr ist daher nur mit Genehmigung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Sektion Ein- und Ausfuhr, Bern, und der Export-Kontrollbehörden des Herstellerlandes erlaubt. Der Käufer ist im Falle des Exports für die Einhaltung der jeweils geltenden Bestimmungen verantwortlich.

10. Rücksendungen

Rücksendungen aus Lieferungen erfolgen ausdrücklich auf Kosten und Gefahr des Käufers. Zur Geltendmachung von Garantieansprüchen muss die Ware in der Originalverpackung und unter Beilage einer Rechnungskopie sowie ggf. dem Hersteller-Garantieausweis, wie auch einer schriftlich gefassten Fehlerangabe erfolgen. Für Artikel und Geräte, bei denen bei der Ueberprüfung im Werk oder am Domizil des Käufers kein funktionaler Mangel festgestellt wird (z.B. bei einem Bedienungsfehler des Käufers), müssen wir den Aufwand zur Ueberprüfung als kostenpflichtige Dienstleistung in Rechnung stellen.

Die Rücksendung des Gerätes erfolgt in solchen Fällen unter Belastung der Versandkosten.

11. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist das Domizil der CSD AG. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand für beide Seiten ist derjenige am Domizil der CSD AG.